



Selbstverpflichtung zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten

Die BETZ Holding bekennt sich zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten, wir orientieren uns an den Grundsätzen der Accountability Framework Initiative (AFI) und setzen die Anforderungen der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) konsequent um. Als Handelsunternehmen setzen wir uns im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten aktiv dafür ein, Risiken von Entwaldung, Umwandlung natürlicher Ökosysteme und Menschenrechtsverletzungen in unseren Lieferketten zu minimieren. Durch Produktauswahl, Lieferantenauswahl und Compliance-Prüfungen gestalten wir nachhaltige Beschaffung aktiv mit.

Die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung verantwortet das Sustainability Management der BETZ Holding. Das General Management überprüft jährlich die Fortschritte und integriert diese in die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

GELTNGBEREICH

Diese Selbstverpflichtung gilt für alle Unternehmen der BETZ Holding sowie alle von uns vertriebenen Produkte, die kritische Rohstoffe enthalten (Palmöl, Soja, Kakao, Kaffee, Holz/Papier, Rind und deren Derivate).

UNSERE VERPFLICHTUNGEN

1. Keine Entwaldung und Umwandlung

Wir setzen uns dafür ein, Produkte aus illegaler Entwaldung und der Umwandlung natürlicher Ökosysteme aus unseren Lieferketten auszuschließen. Wir streben an, keine Rohstoffe zu beziehen, die nach dem 31.12.2020 (Cut-off-Date) aus entwaldeten oder umgewandelten Flächen stammen. Wir bevorzugen Lieferanten mit glaubwürdigen Nachhaltigkeitszertifizierungen (RSPO, FSC, PEFC, Rainforest Alliance, Fairtrade) und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Beschaffungsstandards.

2. Achtung von Menschenrechten

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und Arbeitsstandards. Wir lehnen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und die Verletzung von Landrechten indigener Völker ab und setzen uns für faire Arbeitsbedingungen in unseren Lieferketten ein.

Wir orientieren uns an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und den ILO-Kernarbeitsnormen. Wir respektieren das Recht indigener Völker auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC).

3. Transparenz und Rückverfolgbarkeit

Wir arbeiten mit unseren Lieferanten an der Erhebung von Informationen über kritische Rohstoffe, deren Herkunft und vorhandene Zertifizierungen. Wir sind uns bewusst, dass vollständige Transparenz in komplexen Lieferketten ein schrittweiser Prozess ist, und verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung der Datenlage und Rückverfolgbarkeit.



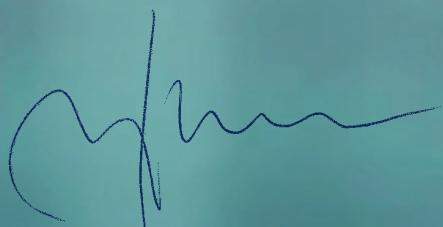
UNSERE MASSNAHMEN

- Wir fordern von allen betroffenen Lieferanten eine Selbstverpflichtung zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten.
- Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien aktiv bei der Lieferantenauswahl und führen Compliance-Prüfungen durch.
- Wir führen regelmäßige Risikoanalysen und Risikobewertungen für unsere Produkte und Lieferanten durch und dokumentieren die Ergebnisse systematisch.
- Bei identifizierten Risiken entwickeln wir gemeinsam mit unseren Lieferanten konkrete Verbesserungsmaßnahmen und priorisieren dabei die Umstellung auf zertifizierte Alternativen unter Berücksichtigung von Machbarkeit und Verhältnismäßigkeit.
- Bei der Entwicklung neuer Produkte sowie bei Produktüberarbeitungen integrieren wir Nachhaltigkeitskriterien und bevorzugen zertifizierte sowie rückverfolgbare Rohstoffe unter Abwägung ökologischer und ökonomischer Aspekte.
- Wir begleiten unsere Lieferanten aktiv bei der Implementierung nachhaltiger Beschaffungspraktiken im Rahmen unserer betrieblichen Möglichkeiten.
- Wir pflegen einen transparenten Dialog über unsere Einflussmöglichkeiten als Handelsunternehmen und verfolgen einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung.
- Wir berichten jährlich über die Fortschritte dieser Selbstverpflichtung im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung und machen Risikoanalysen sowie Maßnahmen transparent.
- Wir stellen einen Beschwerdemechanismus bereit, über den Stakeholder Hinweise auf Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung vertraulich melden können.

INKRAFTTREten UND ÜBERPRÜFUNG

Diese Selbstverpflichtung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf an neue regulatorische Anforderungen und wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst.

Buchholz, 26.11.2025



Marcus Popkowitz, Geschäftsführung